

Zu Drs. 1/550 - Ländergrenzenüberschreitende Rad- und Wanderwege
und touristische Maßnahmen

(Anfrage vom Abg. Herrn Becker, CDU)
Antwort der Landesregierung

Betr.: Kleine Anfrage der Fraktion der CDU betreffend einen
ländergrenzenüberschreitenden Rad- und Wanderweg
Osterburg-Camburg

Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr steht dem Vorhaben eines ländergrenzenüberschreitenden Rad- und Wanderweges Osterburg-Camburg (Thüringen) grundsätzlich positiv gegenüber. Bezeichnetes Projekt würde aus unserer Sicht insbesondere einem umweltverträglichen, sanften Tourismus entsprechen und ein Bindeglied zwischen den benachbarten Gemeinden der Bundesländer Thüringen und Sachsen-Anhalt darstellen.

Eine Förderung der Maßnahme ist sowohl über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Personalkosten sowie anteilige Sachkosten) als auch im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gegeben. Bei letztgenannter Gemeinschaftsaufgabe beträgt der Fördersatz 70 % der Gesamtinvestition. Allerdings können diese Investitionsbeihilfen lediglich für den Teil des geplanten Weges eingesetzt werden, der auf dem Territorium von Sachsen-Anhalt verläuft, für den Thüringer Teil ist ein gesonderter Antrag an die dortigen zuständigen Stellen zu richten.

Eine weitere Möglichkeit der finanziellen Förderung ergäbe sich weiterhin über das Radwegbedarfsprogramm des Landes unter der Bedingung, daß die Streckenführung entlang einer klassifizierten Straße erfolgt. Letzteres geht aus dem Text der kleinen Anfrage nicht hervor.

Voraussetzung für den Einsatz genannter Fördermöglichkeiten des Landes Sachsen-Anhalt bildet eine zu erarbeitende Konzeption, einschließlich Streckenführung, Wegebauprojekt sowie Kosten- und Investitionsplan.

Wir empfehlen dieses Konzept in Gemeinsamkeit der beteiligten Landkreise und Gemeinden beider Bundesländer, unter Einbeziehung des regionalen Fremdenverkehrsverbandes "Mitteldeutsche Burgen und Weinregion Saale-Unstrut" sowie der örtlichen Straßenbauämter bzw. Straßenmeistereien, zu erstellen und mit dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr und der Bezirksregierung Halle, Abt. Wirtschaftsförderung abzustimmen.

Bei letzterer Dienststelle sind dann auch entsprechende Antragstellungen einzureichen.

Bei AB-Maßnahmen ist die Trägerschaft im Territorium abzustimmen. Förderungen des Landes bedingen eine vorherige Klärung der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr ist gern bereit, die betroffenen Landkreise in Verhandlungen mit der Deutschen Reichsbahn dahingehend zu unterstützen, macht aber darauf aufmerksam, daß eine Entscheidung über die Abtretung von entsprechenden Bodenflächen allein in der Entscheidung des Eigentümers liegt.

Im Auftrag der Landesregierung die Antwort übermittelt durch den Chef der Staatskanzlei, Herrn Dr. Gerhold

(Ausgegeben am 11. 07. 1991)